

Antrag

der Abgeordneten Christian Görke, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Christian Leye, Pascal Meiser, Thomas Lutze, Sören Pellmann, Victor Perli, Bernd Riexinger, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Verbraucherinnen und Verbraucher vor Energiepreissteigerung schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energiekosten steigen rasant. Der Strompreis für Haushalte ist trotz sinkender EEG-Umlage innerhalb eines Jahres um 8,6 Prozent gestiegen. Ein 3-Personen-Haushalt mit typischem Verbrauch wird dieses Jahr etwa 100 Euro mehr für Strom zahlen müssen. Bei Heizöl und Treibstoffen ist der Anstieg noch viel gravierender. Flüssiggas ist 70 Prozent teurer als vor einem Jahr, Autogas 50 Prozent, Heizöl 40 Prozent, Dieselmotorkraftstoff 38 Prozent und Superbenzin 32 Prozent (Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreise im Dezember 2021). Im Dezember 2021 haben dazu Spekulationen an der Börse zu weiteren Preisexplosionen bei Strom und Gas geführt. Die hohen Preise treffen Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, aber auch Handwerksbetriebe sowie kleine, mittlere und kommunale Unternehmen schmerzlich. Dabei gehen die Preisanstiege weit über ein sozial erträgliches Niveau hinaus und gefährden etliche Wirtschaftszweige.

Die Preissteigerungen bei Strom, Gas und anderen Treibstoffen treffen nicht nur Bahn, Bus und Müllabfuhr. Sie führen überall zu höheren Preisen. Deutschland treffen die Anstiege so stark, weil der Ausbau erneuerbarer Energien genauso verschleppt wurde wie der Ausbau von Bus und Bahn. Weil es außerhalb der Großstädte und besonders im ländlichen Raum an bezahlbarem, erschlossenem und gut erreichbarem ÖPNV fehlt, können Verbraucherinnen und Verbraucher nicht einfach vom Auto auf den ÖPNV umsteigen. Denn dort ist man häufig auf das Auto angewiesen, um beispielsweise zur Arbeit zu pendeln, zum Arzt zu kommen und die Kinder am Nachmittag zum Sportverein zu fahren. Der ökologische Lenkungseffekt der Verteuerungen geht daher vor allem in den ländlichen Gebieten verloren, sorgt aber in den vielen Regionen für unverhältnismäßige Mehrbelastungen. Diese Mehrbelastungen erzwingen einerseits Ausgabenkürzungen der Bürgerinnen und Bürger bei der Lebenshaltung, etwa beim Friseurbesuch oder an der Supermarkt-Kasse und andererseits Kürzungen bei freiwilligen Leistungen der Kommunen, etwa für Kultur, Kinder und Sport. Denn die Heizkosten für Krankenhäuser, Schulen und andere öffentliche Gebäude steigen ebenso wie die Kosten für eine warme Wohnung. Die unkontrollierten Preisanstiege

sind kein effektiver Beitrag zum Klimaschutz, im Gegenteil: Sie verspielen Akzeptanz für echte Klimaschutzmaßnahmen.

Energie – ob für Strom, Wärme oder Mobilität – ist eine existenzielle Grundlage für alle Menschen und muss endlich als Daseinsvorsorge verstanden werden. Von den steigenden Energiepreisen sind Haushalte mit niedrigen Einkommen oder Transfereinkommen überproportional stark betroffen. Hier sind sofortige und gezielte Ausgleichszahlungen das entscheidende Mittel, um schnell zu helfen. Energiesperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher müssen gesetzlich untersagt werden, wie es zu Beginn der Corona-Pandemie bereits befristet geschehen ist. Pendlerinnen und Pendlern mit niedrigen und mittleren Einkommen soll durch die Einführung eines Mobilitätsgeldes geholfen werden. Dieses tritt an die Stelle der bestehenden Pendlerpauschale, indem für jeden steuerlich erklärten Entfernungskilometer ein gleich hoher Betrag als Steuergutschrift gewährt wird. Diese Änderung ist mehr als überfällig, denn die heutige Pendlerpauschale entlastet Spitzenverdiener steuerlich um ein Vielfaches im Vergleich zu Menschen mit niedrigen Einkommen. Bei Menschen, die aufgrund niedriger Einkommen gar keine Einkommensteuer zahlen müssen, wird das Mobilitätsgeld ausgezahlt.

Um die Energieversorgung am Gemeinwohl auszurichten, muss sie der privaten Gewinnerzielung entzogen werden. Besonders dramatische Preiserhöhungen für Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben sich in der aktuellen Situation dadurch, dass Strom- und Gasversorger ihre vertraglich vereinbarten Lieferungen einstellen und ihre Kundinnen und Kunden im Stich lassen, wenn die Energiepreise an den Börsen ihnen keine Profite mehr erlauben. Solche spekulativen Geschäftsmodelle müssen unterbunden und der Energiemarkt stärker reguliert werden. In der mittleren Frist wird die Energieversorgung allein durch öffentliche, in der Regel kommunale Versorgungsunternehmen oder genossenschaftliche, gemeinwohlorientierte Unternehmen angestrebt.

Rund die Hälfte der Energiepreise besteht aus Steuern und Abgaben. Die Preisanstiege haben deshalb auch zu deutlich höheren Steuereinnahmen geführt. Um den unverhältnismäßigen Belastungen durch die Energiekostenexplosion unmittelbar zu begegnen und die Verbraucherinnen und Verbraucher schnellstmöglich und unbürokratisch zu entlasten, sollte die Mehrwertsteuer auf Energieprodukte vorübergehend für mindestens sechs Monate von 19 auf 7 Prozent gesenkt werden. Die Senkung sollte so lange beibehalten werden, bis sich die Energiepreise wieder auf einem sozial verträglichen Niveau befinden. Dabei ist durch intensive Marktbeobachtung (z. B. durch Monitoringsysteme nach dem Vorbild der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe) dafür Sorge zu tragen, dass die zeitweise Senkung des Mehrwertsteuersatzes an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um innerhalb der nächsten sechs Monate eine funktionierende staatliche Strompreisaufsicht einzuführen;
2. die Vorschläge Frankreichs, Spaniens und Italiens zur Entkopplung der Strompreise von Spekulationen an der Börse zu unterstützen und in der EU umzusetzen;
3. dem Bundestag ein Konzept vorzulegen, wie ein Energiegrundkontingent pro Person für alle Bürgerinnen und Bürger zu günstigen und stabilen Preisen umgesetzt werden kann;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Mehrwertsteuer auf Erdgas, Strom und Fernwärme für mindestens sechs Monate von 19 Prozent auf 7 Prozent zu reduzieren;

5. eine öffentliche Monitoringstelle und Preiskontrolle für Energieprodukte und -dienstleistungen einzuführen, die sicherstellt, dass die Mehrwertsteuersenkung durch geringere Preise an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird;
6. sich auf EU-Ebene im Rat dafür einzusetzen, dass im Sinne der Mehrwertsteuer-systemrichtlinie der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent auch auf Kraftstoffe, Flüssiggas, Autogas und Heizöl angewendet werden kann;
7. die Heizkostenverordnung dahingehend zu ändern, dass der CO₂-Preis für das Heizen vollständig von den Vermietern getragen und nicht an Mieterinnen und Mieter weiterbelastet werden darf, da diese keinen Einfluss auf die für den Energieverbrauch entscheidenden Faktoren wie Wärmedämmung oder Heiztechnik haben;
8. für Menschen im Grundsicherungsbezug die tatsächlichen Energiekosten vollständig zu übernehmen und Wohngeld auf Basis der Bruttowarmmiete, also inklusive Warmwasser und Heizkosten, zu berechnen;
9. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Strom- und Gassperren für alle Privathaushalte verbietet;
10. eine sofortige Einmalzahlung von 200 Euro an alle Menschen auszuzahlen, deren Einkommen unter der Armutrisikoschwelle liegen und den Hartz-IV-Regelsatz so zu erhöhen, dass die Inflationsrate ausgeglichen wird;
11. die Pendlerpauschale, die Geringverdienende benachteiligt, in ein sozial gerechtes Mobilitätsgeld umzuwandeln.

Berlin, den 15. Februar 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

